



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Schulsozialarbeit
(Kap. 05 12 – 05 19)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei den Kap. 05 12 – 05 19 werden die Ansätze für das Jahr 2014 um insgesamt 1.000.000 Euro erhöht, um damit zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Rahmen eines erweiterten Erziehungsauftrags der Schulen und zunehmender Ganztagsbeschulung ist es unabdingbar, Schulsozialarbeit in weit stärkerem Umfang als bisher als festen Bestandteil der Erziehungsarbeit an Schulen zu begreifen, der mittelfristig mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Einzelplan 05 verankert werden muss.

Schulsozialarbeit soll deshalb als fester eigenständiger Bestandteil von Schule als Lern- und Lebensort für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Schulen integriert werden und sich im Unterschied zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe an alle Schülerinnen und Schüler wenden. Die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters muss dabei jeder Schule unabhängig von der finanziellen Lage des jeweils zuständigen Sachaufwandsträgers möglich sein.